

Anlage 4

66
664/3

27.01.2020
Herr xxxx

14
143

Bauvorhaben: Umbau der Kreuzung Amsterdamer Straße / Xantener Straße Vorlage der Kostenberechnung

RPA-Nr.: 2019 / 1462

hier: Ihr Schreiben vom 30.10.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 30.10.2019 hat 14 dem Umbau der Kreuzung Amsterdamer Straße / Xantener Straße dem Grunde nach zugestimmt.

Zu den Fragen, Hinweisen und Anmerkungen von 14 nimmt 66 nachfolgend Stellung:

1. Frage / Hinweis zu Punkt 3.3. der Kostenberechnung - Bauwerkskosten Oberbaukosten: Warum ist ein Vollausbau der Maßnahme vorgesehen? Das Bodengutachten ist nicht mitgeliefert worden.

In den neu herzustellenden Fahrbahnbereichen (Verbreiterung der Fahrbahn) in der Xantener Straße wird ein Vollausbau notwendig werden. In den Bereichen, in denen bisher der Gehweg verläuft, sind auch die ungebundenen Tragschichten zu verstärken.

Der restliche Fahrbahnbereich weist derzeit an der Oberfläche keine Schäden auf, die eine Beschädigung der vorhandenen Tragschichten vermuten lassen. Somit ist derzeit lediglich der Austausch von Deck- und Binderschichten vorgesehen.

66 sieht daher keine Veranlassung, ergänzend ein Bodengutachten in Auftrag zu geben.

2. Hinweis / Anmerkung zu Punkt 14.2. der Kostenberechnung - Baunebenkosten - Planungskosten extern / intern:
Die externen Planungskosten sind nicht nachvollziehbar und wurden korrigiert.

Die unter Punkt 14.2 korrigierten und eingetragenen Planungskosten werden vollumfänglich berücksichtigt.

3. Hinweis / Anmerkung zu Punkt 14.3. Baunebenkosten - sonstige besondere Kosten:
Der Risikozuschlag von 10% konnte nicht nachvollzogen werden.

Der Risikozuschlag von 10 % wurde gewählt, da sich die geplante Baumaßnahme in unmittelbarer Nähe zum Gleisbereich der Stadtbahntrasse befindet.

Aufgrund der vorhandenen Fahrleitungstrasse (Oberleitungen) sind die Einsatzmöglichkeiten für Baugeräte beschränkt. Auch der Schwenkbereich muss stets gesichert werden, um den Bahnbetrieb nicht zu stören bzw. zu gefährden. Durch diese Einschränkungen geht 66 von einer unvermeidbaren Kostensteigerung für alle „gleisnahen Arbeiten“ in der Amsterdamer Straße aus.

4. Hinweis / Anmerkung zu der Kostenberechnung bezüglich der Anlage Tabelle für die Ermittlung des Modifikationsfaktor - Spalte Besonderheiten der Baustelle (Arbeiten 9:00 -15:00 Uhr) :

Die angegebene Position konnte nicht nachvollzogen werden und wurde nicht belegt.

Die beanstandete Position wird korrigiert und bei der Ermittlung des Modifikationsfaktors nicht mehr berücksichtigt.

5. Hinweis / Anmerkung zu der Kostenberechnung bezüglich der Anlage Tabelle für die Ermittlung des Modifikationsfaktor - Preisanpassungsfaktor :

Die angegebene Position wurde nicht belegt.

Bei der Erstellung der städtischen Kostenberechnung wird die Preisanpassung des städtischen Mittelpreisspeichers zu den aktuellen marktüblichen Kosten berücksichtigt.

Ich hoffe, ich habe Ihnen mit meinen Ausführungen geholfen.

Für etwaige Rückfragen stehen Ihnen xxx und xxx gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.